

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katja Suding, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Grigorios Aggelidis, Jens Beeck, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Alexander Müller, Matthias Seestern-Pauly, Bettina Stark-Watzinger, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar und der Fraktion der FDP

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und digitale Bildung

Das zweite Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) beinhaltet ein Schulsanierungsprogramm in Höhe von 3,5 Mrd. Euro. Gestützt auf Artikel 104c des Grundgesetzes fördert der Bund mit dem Gesetz kommunale Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden in finanzschwachen Kommunen. Gemäß § 12 Absatz 2 KInvFG sind „notwendige ergänzende Infrastrukturmaßnahmen einschließlich solcher zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude förderfähig“.

Auf seiner Internetseite informiert das Bundesministerium der Finanzen über den aktuellen Stand der Umsetzung des KInvFG (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunal финанzen/Kommunalinvestitionsfoerderungsfonds/Umsetzung-KInvFGII.pdf). Demnach wurde im Bereich des Schulsanierungsprogramms bis zum 30. Juni 2018 kein einziges Projekt abgeschlossen, 52 Projekte wurden bewilligt und 383 Projekte beantragt. Die bewilligten Projekte umfassen ein Fördervolumen von etwa 2 Prozent der 3,5 Mrd. Euro. Die beantragten Mittel umfassen etwa 10 Prozent des gesamten Mittelansatzes.

Medienberichten zufolge gestaltet sich das Antragsverfahren schwierig (www.n-tv.de/politik/Geld-fuer-Schulsanierungen-kommt-nicht-an-article20585155.html).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Infrastrukturmaßnahmen fallen beispielhaft unter den Begriff „notwendige ergänzende Infrastrukturmaßnahmen [...] zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude“?
2. Welche Infrastrukturmaßnahmen wurden bislang als „notwendige ergänzende Infrastrukturmaßnahmen [...] zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude“ beantragt?

3. Inwieweit grenzen sich die durch das Kommunalinvestitionsförderungsge-
setz geförderten „notwendige[n] ergänzende[n] Infrastrukturmaßnahmen
[...] zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude“ von
den durch den geplanten Digitalpakt Schule zwischen Bund und Ländern ge-
förderten Maßnahmen ab?
4. Welche Überschneidungen in der Förderung sieht die Bundesregierung zwi-
schen den „notwendige[n] ergänzende[n] Infrastrukturmaßnahmen [...] zur
Gewährleistung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude“ und dem ge-
planten Digitalpakt Schule zwischen Bund und Ländern?
5. Wie viele Projektanträge wurden für „notwendige ergänzende Infrastruktur-
maßnahmen [...] zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen an Schul-
gebäude“ eingereicht (bitte nach Ländern und Schulformen getrennt auflis-
ten)?
6. Wie viele Projektanträge für „notwendige ergänzende Infrastrukturmaßnah-
men [...] zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude“
wurden genehmigt und wie viele abgelehnt (bitte nach Ländern und Schul-
formen getrennt auflisten)?
7. Welche Projektanträge für „notwendige ergänzende Infrastrukturmaßnah-
men [...] zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude“
wurden bislang genehmigt (bitte jeweils Projekt, Schule, Fördervolumen an-
führen)?
8. Wie viele Projektvorhaben von Schulen für „notwendige ergänzende Infra-
strukturmaßnahmen [...] zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen an
Schulgebäude“ wurden nicht durch die Kommunen als Anträge eingereicht
(bitte nach Ländern und Schulformen getrennt auflisten)?
9. Wie hoch ist der prozentuale Anteil am Fördervolumen aus Kapitel 2 des
Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, der für „notwendige ergänzende
Infrastrukturmaßnahmen [...] zur Gewährleistung der digitalen Anforderun-
gen an Schulgebäude“ bewilligt worden ist?
10. Wie hoch ist der prozentuale Anteil am Fördervolumen aus Kapitel 2 des
Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, der für „notwendige ergänzende
Infrastrukturmaßnahmen [...] zur Gewährleistung der digitalen Anforderun-
gen an Schulgebäude“ beantragt, aber noch nicht bewilligt worden ist?
11. Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass nicht mehr Projektan-
träge für „notwendige ergänzende Infrastrukturmaßnahmen [...] zur Ge-
währleistung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude“ gestellt worden
sind?
12. Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass nicht mehr Projektan-
träge für „notwendige ergänzende Infrastrukturmaßnahmen [...] zur Ge-
währleistung der digitalen Anforderungen an Schulgebäude“ genehmigt
worden sind?
13. Welche Lehren zieht die Bundesregierung aus dem Kommunalinvestitions-
förderungsgesetz, insbesondere in Hinblick auf „notwendige ergänzende In-
frastrukturmaßnahmen [...] zur Gewährleistung der digitalen Anforderungen
an Schulgebäude“ für die Umsetzung des Digitalpakts Schule mit Hinblick
auf Antrags- und Genehmigungsverfahren?

14. Wie lang betragen die durchschnittliche Bearbeitungsdauer und die maximale Bearbeitungsdauer aller Projektanträge im Rahmen des Kapitels 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, die bislang bewilligt oder abgelehnt worden sind?
15. Mit welchen Maßnahmen gewährleistet die Bundesregierung, dass das Programm bei allen Schulen und Schulträgern bekannt ist?

Berlin, den 11. September 2018

Christian Lindner und Fraktion

